

Handlungskonzept
Inklusion und
Barrierefreiheit
der Stadt
MANNHEIM²

Mannheim auf dem Weg
zur inklusiven Stadt
Mai 2022



Die Strategischen Ziele der Stadt Mannheim



Bildungsgerechtigkeit verwirklichen, Teilhabe sichern.



Lebensqualität bieten, Wohlbefinden ermöglichen.



Vielfalt leben, Zusammenhalt schaffen.



Engagement fördern, Demokratie stärken.



Innovationen vorantreiben, Talente gewinnen.



Umweltbewusst handeln, Klimaneutralität erreichen.



Global denken, international zusammenarbeiten.

Verwendete Symbole



Ziele



Bisherige Umsetzung



Zukünftige Handlungsschwerpunkte



Nächste Schritte

Die Symbole der Titelseite zum Thema Barrierefreiheit werden Ihnen hier erläutert:
www.mannheim.de/veranstaltungen-barrierefrei

Impressum

Herausgeberin: Stadt Mannheim, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Rathaus E5, 68159 Mannheim, Tel.: +49 621 293 2005, ursula.frenz@mannheim.de, www.mannheim.de/behindertenbeauftragte; Text: Ursula Frenz, Ergebnis des Beteiligungsprozesses 2021/2022, www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de/inklusion; Gestaltung: HAAS Publishing, Mannheim 2022

Inhalt

1. Zusammenfassung	4
2. Vision der inklusiven Stadt	5
3. Hintergrund	7
4. Ziel, Anforderungen und Arbeitsstruktur	9
4.1 Ziel des Handlungskonzeptes	9
4.2 Anforderungen	10
4.3 Zukünftige Struktur	11
5. Zentrale Querschnittsaufgaben	12
5.1 Teilhabe stärken	12
5.2 Informationen barrierefrei zugänglich und auffindbar machen	12
5.3 Alle Menschen fit machen für die Nutzung digitaler Medien	13
5.4 Expertise in den Prozess einbringen	14
5.5 Standards und Planungen an veränderte Rahmenbedingungen anpassen	15
6. Themenspezifische Ergebnisse aus den Handlungsfeldern	16
6.1 Teilhabe an Demokratie und Bürgerbeteiligung	17
6.2 Nutzung digitaler Angebote	19
6.3 Planen und Bauen	21
6.3.1 Gestaltung des öffentlichen Raumes	21
6.3.2 Öffentliche Gebäude	21
6.3.3 Private Bauvorhaben	22
6.4 Wohnen	24
6.5 Mobilität und Sicherheit	26
6.6 Bildung: Kinderbetreuung	28
6.7 Bildung: Schule und Erwachsenenbildung	30
6.8 Arbeit	32
6.9 Gesundheit und Soziales	34
6.10 Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit	37
7. Beteiligungsprozess	39
7.1 Projektbegleitgruppe	39
7.2 (Online-)Befragung	40
7.3 Workshops	40
7.4 Schlussfolgerung aus dem Beteiligungsprozess	41
8. Nächste Schritte auf dem Weg zur inklusiven Stadt Mannheim	42
9. Anlagen	43
9.1 Mitwirkende an der Projektbegleitgruppe im Beteiligungsprozess 2021	43
9.2 Übersicht der Handlungsfelder und Ziele des Handlungskonzeptes, zugeordnet zu den Strategischen Zielen der Stadt Mannheim	44

1. Zusammenfassung

Das „Handlungskonzept Inklusion und Barrierefreiheit“ (HaKIB) gibt uns einen aktualisierten Rahmen, innerhalb dessen aufeinander abgestimmte Maßnahmen erfolgen, die das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung in Mannheim verbessern sollen.

Dieser Rahmen baut dank der Mitarbeit vieler Menschen in der Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft auf der Erfahrung der letzten Jahre auf. Durch die Mitarbeit vieler Expert*innen in eigener Sache sowie Fachkräften wurde in einem umfangreichen Beteiligungsprozess der aktuelle Stand in Sachen Inklusion und Barrierefreiheit öffentlich diskutiert, ergänzt und mit Blick auf die gesamte Stadtgesellschaft ein Handlungskonzept umsetzungsorientiert formuliert. Es leistet damit einen Beitrag zur Umsetzung des Leitbildes „Mannheim 2030“.

Das Handlungskonzept benennt fünf zentrale Querschnittsaufgaben, unterlegt es mit den diskutierten zukünftigen Handlungsschwerpunkten je Handlungsfeld und benennt jeweils nächste Schritte zur Umsetzung.

Das bewährte Forum Behinderung wird zeitgemäß umbenannt in „Forum Inklusion und Barrierefreiheit“. Ein „Runder Tisch Inklusion und Barrierefreiheit“ wird eingerichtet, der eine transparente Arbeitsform für die zukünftigen Aufgaben ermöglichen soll. Eine regelmäßige Berichterstattung und Aktualisierung sind vorgesehen.

2. Vision der inklusiven Stadt

Das Handlungskonzept Inklusion und Barrierefreiheit (HaKIB) in Mannheim ist die Grundlage für die Zusammenarbeit von Verwaltung, Vereinen, Unternehmen und den aktiv daran beteiligten Menschen, um voranzukommen auf dem Weg zur inklusiven Stadt.

Eine inklusive Stadt meint eine Stadt, in der alle Menschen am gesellschaftlichen Leben ganz selbstverständlich gleichberechtigt und selbstbestimmt teilnehmen (vergleiche Aktion Mensch, <https://www.aktion-mensch.de/kommune-inklusiv/praxis-handbuch-inklusion/verstetigung/vision-inklusive-stadt>). Auch wenn der Begriff aus dem Bereich des Umgangs mit Behinderung stammt, bedeutet er heute viel mehr und muss differenzierter betrachtet werden: Inklusion umfasst alle Unterschiedlichkeiten (wie zum Beispiel Herkunft) und bedeutet mehr als Integration im Sinne einer Eingliederung. Inklusion lebt von der Anerkennung unterschiedlicher Lebensformen und Lebensmöglichkeiten und hat den Anspruch, Teilhabechancen so gleich wie möglich zu gestalten.

Inklusion ist kein Zustand, sondern ein stetiger, fortschreitender Prozess. Aber der Weg dorthin kann verbessert und beschleunigt werden. Dies ist ein Akt der beteiligten Menschen miteinander, der teilweise von der Verwaltung unterstützt, aber nicht verordnet werden kann.

Das Mannheimer Handlungskonzept (HaKIB) spiegelt dieses Verständnis wider – sowohl in der Art und Weise, wie es partizipativ erarbeitet wurde, als auch in den Inhalten, die einen nur gemeinsam erreichbaren, in die Zukunft gerichteten Weg der Teilhabe beschreiben.

Die Rahmenbedingungen für Teilhabe unterliegen auch einem ständigen Wandel: Mit jedem technologischen und medizinischen Fortschritt ändern sich Bedingungen und Möglichkeiten der Teilhabe. Ganz deutlich wird dies bei digitaler Teilhabe, die seit mehreren Jahren auch im Forum Behinderung im Mittelpunkt steht.

Schwerpunkte verlagern sich und entziehen sich perfekter Lösungen für alle Menschen, weil mit jedem Schritt die Vielfalt auch und gerade der Menschen mit Behinderungen deutlich wird. Was dem sehbehinderten Menschen hilft, mag vom hörbehinderten Menschen anders wahrgenommen werden, was Menschen mit Lernbehinderungen wichtig ist, mag Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen weniger wichtig sein. Gleichzeitig steigt die Zahl der Menschen, die Barrieren

2. Vision der inklusiven Stadt

wahrnehmen und Barrierefreiheit benötigen, dramatisch an: Mit dem Altern der Bevölkerung betrifft es Millionen Menschen. Familien mit kleinen Kindern – und Kinderwagen – erleben den Alltag an vielen Stellen ähnlich wie mobilitätseingeschränkte Menschen. Die Bemühungen um verständliche, Einfache und Leichte Sprache machen uns deutlich, dass hiervon auch Menschen profitieren, die nicht so gut Deutsch sprechen können oder die nicht so gut lesen und schreiben können.

Insgesamt ist Inklusion und Barrierefreiheit zu einem Kernanliegen aller in einer demokratischen, auf freien Zugang orientierten Gesellschaft geworden.

Inklusion als Querschnittsaufgabe bedeutet auch, zahlreiche Schnittstellen in der Erarbeitung und Umsetzung von Fachstrategien zu nutzen. In aktuell laufenden Planungs- und Umsetzungsprozessen in Mannheim wie zum Beispiel dem Masterplan Mobilität, Gleichstellungsaktionsplan, Hitzeaktionsplan etc., gilt es, auf ein gemeinsames Verständnis von Inklusion und Barrierefreiheit zu achten und die „Akteur*innen in eigener Sache“ zu stärken.

Das Handlungskonzept benennt zunächst zentrale Querschnittsaufgaben und unterlegt es mit den diskutierten zukünftigen Handlungsschwerpunkten je Handlungsfeld und einem kurzen Ausblick. Bisher stehen für neu konzipierte Maßnahmen keine zusätzlichen finanziellen Mittel oder Mittel für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Verfügung. ■

3. Hintergrund

Der Aktionsplan aus dem Jahr 2011 – „Mannheim – auf dem Weg zur behindertenfreundlichen Stadt“ – leitet sich aus der Zielsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ab. Vor dem Hintergrund der übergeordneten Zielsetzung der Inklusion – einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen – wurden Handlungsempfehlungen für verschiedene Themen und Lebensbereiche formuliert.

Die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung sind in Mannheim durch viele Maßnahmen auf kommunaler Ebene gestärkt worden. Der Aktionsplan von 2011 mit rund 80 Empfehlungen macht eine Abschlussbewertung schwer, da Themen, Anforderungen und Empfehlungen nicht immer eindeutig beziehungsweise trennscharf formuliert wurden und viele Veränderungsprozesse 2021 noch nicht abgeschlossen waren.

Viele Maßnahmen sind auf den Weg gebracht worden und werden sukzessive weiterverfolgt (Barrierefreiheit), Kompetenzen werden erweitert (Fortbildungen von Mitarbeiter*innen) und gesetzliche Vorgaben umgesetzt (Personenbeförderungsgesetz: ÖPNV bis 2022 barrierefrei; neues Schulgesetz 2015 etc.).

Die zahlreichen und vielfältigen Bemühungen in Mannheim auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt machen deutlich, dass der bisherige Aktionsplan nicht mit einer Bilanz angemessen zu beurteilen ist. Es bedarf der Weiterentwicklung, Präzisierung und Priorisierung von Handlungsschwerpunkten unter Berücksichtigung der Schnittstellen zu vielen weiteren Prozessen in der Stadt.

Das neue HaKIB ist Teil der Umsetzung des Leitbildes „Mannheim 2030“. Es baut auf Mannheimer Beschlüssen zur Charta von Barcelona „Die Stadt und Menschen mit Behinderung“ (Nr. 420/2009), zum Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für die Stadt Mannheim (Nr. 348/2011) und der Charta-Management-Berichterstattung 2014–2017 auf.

Mit der verwaltungsinternen Bestandsaufnahme 2020 und der Aufnahme eines Beteiligungsprozesses in die Vorhabenliste 2_2020 hat die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen (BBMB) den Startpunkt für die Erarbeitung eines Handlungskonzeptes gesetzt.

3. Hintergrund

Im Jahr 2021 startete ein Beteiligungsprozess, um Handlungsschwerpunkte zu erarbeiten – in Ergänzung zum Leitbild „Mannheim 2030“. Dieser Prozess sollte und soll die gesamte Stadtgesellschaft, also auch Vertreter*innen von Verbänden und Institutionen außerhalb der Stadtverwaltung, einbeziehen. Dies ist Voraussetzung, um Inklusion auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens der Stadt umzusetzen.

Eine inklusive Stadt Mannheim erfordert das Engagement aller Akteursebenen: die staatlich-politischen Ebenen wie Europa, Bund, Land und Kommune, Sozialversicherungsträger, öffentliche und private Unternehmen, Dienstleister*innen und Akteur*innen der Stadtgesellschaft sowie alle Individuen. Die Stadtverwaltung als politische Einheit kann nur für die eigenen Verantwortungsbereiche eine Rolle übernehmen. Themen, die nicht von kommunaler Seite aus beeinflusst werden können, müssen auf anderen (politischen) Ebenen vorgebracht werden.

Nun wird ein Ergebnispapier vorgelegt, das einen Umsetzungsrahmen mit Aufgaben und Maßnahmen für die Jahre bis 2030 formuliert. Das HaKIB wurde im Kontext des Leitbildes „Mannheim 2030“ und der Strategischen Ziele Mannheims entwickelt und richtet sich über die Verwaltung und den Gemeinderat hinaus an die Stadtgesellschaft Mannheims. ■

4. Ziel, Anforderungen und Arbeitsstruktur

4.1 Ziel des Handlungskonzeptes

Ziel des HaKIB ist die selbstbestimmte Teilhabe der Menschen mit Behinderung am Stadtentwicklungsprozess.

Auf dem Weg zur inklusiven Stadt sind in Mannheim bisher beispielhaft folgende Schritte erfolgt:

- Die ersten Beschlüsse (zum Beispiel Einrichtung der Stelle der Behindertenbeauftragten im Jahr 2006) wurden vor knapp 15 Jahren gefasst.
- Im Jahr 2011 wurde ein erster Aktionsplan vorgelegt.
- Gesetzliche Vorgaben in vielen Bereichen werden sukzessive umgesetzt.
- In Teilbereichen (wie exemplarisch beim ÖPNV) liegen Stufenpläne für Barrierefreiheit (Nahverkehrsplan) vor.
- Expert*innen in eigener Sache gestalten die Stadtentwicklung an vielen Stellen aktiv mit (AG Barrierefreiheit, BBSV, Gesundheitstreffpunkt etc.).

Das HaKIB in Mannheim baut auf diesen Grundlagen auf und setzt sich zum Ziel, die Teilhabe aller Menschen zu ermöglichen.

Die Bürgerbeteiligung zur Erarbeitung des Handlungskonzeptes 2021 spiegelt dies wider. Es geht nicht nur um soziale oder bauliche Grundsicherungen oder Sensibilisierungen allgemeiner Art, sondern konkret um gesellschaftliche Teilhabe. Noch stärker und deutlicher, als dies 2011 der Fall war.

Deshalb sind Inklusion und Barrierefreiheit ein Anliegen an alle Akteur*innen und Anbieter*innen im öffentlichen Raum, nicht nur an die Verwaltung. Es erweitert das Verständnis von Staat und Bürgerschaft, weil Inklusion ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag ist, letztlich eine Transformation von wichtigen Teilen unserer Gesellschaft.

Ein HaKIB ist kein Dienstleistungsprogramm für Menschen mit Behinderung, sondern ein Konzept für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Inklusion und Barrierefreiheit in Mannheim.

4.2 Anforderungen

In den Diskussionen zu den zehn Handlungsfeldern zeigte sich, dass zahlreiche Anforderungen und Problemanalysen feld- und fachbereichsübergreifend sind. Im Sinne einer integrierten Stadtentwicklung werden deshalb zunächst fünf Querschnittsaufgaben definiert.

Es wird deutlich, dass kommunikative Barrierefreiheit heute sehr viel mehr Professionalität und Kompetenz erfordert als zum Beispiel vor zehn Jahren. Webseiten hör-, seh-, vorlesegerecht etc. zu machen, muss technisch beherrscht werden. Das gilt auch für dieses Dokument: Auf Tabellen wird weitgehend verzichtet, weil sie schwer vorlesbar sind. Eine Zusammenfassung des HaKIB in Leichter Sprache ist geplant. Im Wesentlichen drehen sich die Querschnittsaufgaben um Professionalität, die Wahrnehmung aktiver Rollen im Gemeinwesen und mehr Flexibilität bei den Planungen. Hier einige Beispiele:

- Professionalität und Kompetenz für Barrierefreiheit sind Anforderungen in Kernbereichen des derzeitigen Verwaltungshandelns: Klimaschutz, Mobilität und so weiter machen, wie aktuell der Hitzeaktionsplan Mannheims zeigt, spätestens bei Informationen über Katastrophensituationen deutlich, dass es um „inklusive Kommunikation“ geht, wenn alle Menschen erreicht werden sollen.
- Zentral ist dies auch im Bereich des Baurechts, wo ständig Genehmigungen zu treffen sind, die Barrierefreiheit betreffen, und diese fast nie standardisiert einfach bewilligt werden können. Ständige Anpassungen des Baurechts kommen dazu und erfordern eine eigenständige Kompetenz in der Stadtplanung.
- Auch aufseiten der Expert*innen in eigener Sache gelten gestiegene Herausforderungen, beschleunigter Wandel und verstärkter Mediationsbedarf. Bei Menschen mit Behinderung gilt wie im Vereinswesen, dass junger engagierter Nachwuchs für Beratungs- und Arbeitsgruppen nicht ohne besondere Anstrengung zu finden ist. Sie dabei zu unterstützen ist auch im Interesse der Stadt.
- Der Wunsch nach Teilhabe und selbstbestimmter Rolle wird im öffentlichen Bereich – über das private Leben hinaus – immer bedeutsamer: zum Beispiel im Sportverein, bei Sportveranstaltungen, in den Museen, bei Kulturveranstaltungen, beim Stadtfest, bei der BUGA oder beiden Veranstaltungen in den Quartieren. Darauf müssen sich alle Veranstalter*innen einstellen, zum Beispiel auch

4. Ziel, Anforderungen und Arbeitsstruktur

Parteien – und letztlich ändern sich auch die Rollen bei vielen Institutionen. Aus Menschen mit Behinderung als Zuschauer*innen werden Schauspieler*innen, Sportler*innen, Mitgestaltende, Vorsitzende in Sportvereinen etc.

- Schließlich wird dies auch festgelegte Planungen flexibilisieren müssen. Auf lange Frist angesetzte Planungen zur Barrierefreiheit im Nahverkehr, bei der Platzgestaltung oder bei den Verwaltungsgebäuden, bei Planungen von inklusivem Unterricht oder Gesundheitspräventionen werden im Zuge verstärkter Teilhabe von Akteur*innen in eigener Sache Planungen auf Prüfstände gestellt und von Zeit zu Zeit infrage gestellt oder unter Veränderungsdruck stehen.

4.3 Zukünftige Struktur

Diese Entwicklung kann nicht von einer Stelle aus umgesetzt werden, sondern bedeutet einen Zuwachs an Kompetenzen und eine veränderte Haltung vieler Akteur*innen der Stadtgesellschaft. Die Umsetzung des HaKIB macht für die Zukunft eine transparente Arbeitsstruktur notwendig.

Der verwaltungsinterne Arbeitskreis Inklusion und Barrierefreiheit (AKIB) hat sich unter kontinuierlicher Mitwirkung fast aller Fachbereiche als Instrument gegenseitiger Information und Fortbildung bewährt.

Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen (BBMB) nutzt das Forum Behinderung (neuer Titel: „Forum Inklusion und Barrierefreiheit“) weiter als Plattform und Beteiligungsinstrument. Neu installiert wird ein „Runder Tisch Inklusion und Barrierefreiheit“. Die relevanten Akteur*innen sind Expert*innen in eigener Sache, Vertretungen der Fraktionen, der Verwaltung, von Vereinen und Institutionen.

Der Runde Tisch hat folgende Aufgaben:

- Vernetzung und Abstimmung von Themen
- Thematische Vorbereitung des Forums Behinderung
- Begleitung des Fortgangs des neuen Handlungskonzeptes
- Erarbeitung von Projekten (Anregung von Veranstaltungen, Maßnahmen und Aktivitäten sowie eigenständige Umsetzung solcher Aktivitäten in Kooperation mit der Stadtverwaltung)

Im Rahmen eines Inklusionsmonitorings wird jeweils in den Jahren 2024, 2027 und 2030 eine Berichterstattung vorgelegt. ■

5. Zentrale Querschnittsaufgaben

Die Querschnittsaufgaben ergeben sich aus der vergleichenden Analyse der nachfolgenden zehn Handlungsfelder ab Punkt 6, zu denen insgesamt über 200 Teilnehmer*innen zu unterschiedlichen Zeitpunkten und in verschiedenen Formaten Stellung bezogen haben. Diese Querschnittsaufgaben sind als Daueraufgaben einzustufen.

5.1 Teilhabe stärken

Teilhabe wünschenswert von Menschen mit Behinderung betreffen alle Altersgruppen und alle Lebensbereiche. Sie zielen auf zivilgesellschaftliche Angebote der gesamten Stadtgesellschaft wie Vereine, Initiativen, Institutionen, Verwaltung, Wirtschaft und Politik.

Neben der umfassenden Barrierefreiheit der Angebote geht es darum, Begegnungsorte, Möglichkeiten und Anlässe im Alltag der Menschen zu schaffen und deren Gleichwertigkeit sichtbar zu machen. Solche Begegnungen und Ereignisse erfolgen meist im urbanen Freizeit- und Kulturbereich. Viele Angebote ziehen weitere Möglichkeiten nach sich. So führt ein gelungenes Kulturangebot zu sozialen Kontakten, zu Vereinsanschlüssen, zur Nutzung des öffentlichen Raums und zur Teilhabe in den Quartieren.

Im verwaltungsinternen Arbeitskreis Inklusion und Barrierefreiheit (AKIB) und im neuen „Runden Tisch Inklusion und Barrierefreiheit“ werden diese Anforderungen besprochen. Es werden Handlungsempfehlungen für die Stärkung der Teilhabe erarbeitet, die auch an die Stadtgesellschaft gerichtet sind.

Zuständig: Stadtverwaltung (Fachbereich Demokratie und Strategie): Die BBMB organisiert den AKIB und den „Runden Tisch Inklusion und Barrierefreiheit“. Die Breitenwirkung kann beispielsweise mit der Auslobung gelungener Beispiele erreicht werden.

Zeithorizont: fortlaufend

5.2 Informationen barrierefrei zugänglich und auffindbar machen

Informationen sind zentrale Voraussetzung für Teilhabe. Dazu gehören einerseits weiterhin analoge Maßnahmen, andererseits gut auffindbare digitale und barrierefreie Informationen, unter anderem mit Gebärdensprache, Untertitel oder in Leichter Sprache.

5. Zentrale Querschnittsaufgaben

Für alle Zielgruppen im HaKIB sind leicht zugängliche Informationen Voraussetzung, um angemessene und sachgerechte Entscheidungen zu treffen, zum Beispiel zum Thema Bildungswege, Wohnen, Arbeiten etc. Hierzu gehören auch die Informationen über die barrierefreie Zugänglichkeit von Gebäuden, zum Beispiel Bürgerdienste, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendtreffs, Sporteinrichtungen, SeniorenTreffs etc.

Da Informationen ständig und in allen Bereichen auf den Weg gebracht werden und auch überlebenswichtig sein können (zum Beispiel im Katastrophenfall), sind alle städtischen Fachbereiche aufgefordert, dafür die Voraussetzungen zu schaffen.

Zuständig: Mitarbeiter*innen, welche die analogen und digitalen Informationen der Stadt Mannheim redaktionell betreuen, sind sensibilisiert. Je Handlungsfeld werden die zum Thema zugehörigen Akteur*innen der Stadtgesellschaft in mögliche Konzeptionen einbezogen und Verknüpfungen von analogen und digitalen Informationen hergestellt.

Zeithorizont: Konzept bis 2023, dann fortlaufend

5.3 Alle Menschen fit machen für die Nutzung digitaler Medien

Digitalisierung und digitale Kommunikation stellen für diejenigen Menschen, die über sie verfügen und sie einsetzen können, eine enorme Erweiterung ihrer Möglichkeiten dar. Besonders für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen eröffnet die Nutzung digitaler Medien neue Chancen. Gleichzeitig wird im Alltag erwartet, dass jede*r damit umgehen kann – ein bekanntes Beispiel: die Buchung von Karten im Nah- und Fernverkehr. Letztlich birgt die digitale Ausstattung und ihr Einsatz eine Gefahr für die Spaltung der Gesellschaft in solche, die dabei mitkommen, und solche, die der Entwicklung nicht folgen können.

Mit Schulungsangeboten wird nur grob umschrieben, wie vielfältig die Maßnahmen sein müssen, um allen Menschen den Zugang zu diesen Medien und die Verfügbarkeit über diese Medien zu ermöglichen. Gerade im Inklusionsbereich gilt es, auch auf technologischer Ebene nach kreativen Zugängen und Erweiterungen zu suchen, um allen den Nutzen der Medien zu eröffnen. Federführend können Träger*innen der Erwachsenenbildung das Arbeitsfeld umfassend und nicht nur mit Standardkursen ausfüllen. Das gilt nicht nur für Nutzer*innen von Hilfesystemen, sondern auch für Mitarbeiter*innen.

5. Zentrale Querschnittsaufgaben

Zuständig: Einrichtungen der Erwachsenenbildung bieten Schulungsmöglichkeiten an, die auch von Menschen mit Behinderung genutzt werden können. In Zukunft stellt sich auch die Frage, wie Menschen mit fehlender Ausstattung an Geräten digitale Medien nutzen können. Anbieter*innen von digitalen Services (zum Beispiel Bürgerservice Stadt Mannheim, rnv, GBG) konzipieren Informationsmaterialien und bieten Schulungsmöglichkeiten an.

Zeithorizont: erste Maßnahmen bis Ende 2022, dann fortlaufend

5.4 Expertise in den Prozess einbringen

Das Wissen zu inklusiven Problemlösungen durch neue Techniken, Materialien und Gesetze nimmt in hohem Maße zu. Immer mehr Menschen machen davon Gebrauch und suchen nach Lösungen, die im besten Fall standardisiert werden.

Das stellt die ehrenamtliche Seite der Expert*innen in eigener Sache (wie zum Beispiel die AG Barrierefreiheit, den Badischen Blinden- und Sehbehindertenverein (BBSV V. m. K.) und den Gehörlosenverein 1891 e. V.) und die professionelle Seite behördlicher Instanzen (wie zum Beispiel Stadtplanung, Tiefbau, Baurecht, die Onlinekommunikation) vor große Herausforderungen. Bewährt hat sich die rechtzeitige Einbindung von Expert*innen in eigener Sache, bevor Planungen abgeschlossen sind, damit bestmögliche Ergebnisse im Hinblick auf die Barrierefreiheit erzeugt werden. Oft schließt sich an Stellungnahmen oder Bewilligungen ein Verhandlungsprozess zu angemessenen Zwischenlösungen an, der Erfahrungswissen und Überblick erfordert.

Ob inhouse oder durch externe Expertise: Beide Seiten sind auf fachliche Verstärkung angewiesen. Einige Arbeitsbereiche müssen ihre Expertise für nachhaltige Entwicklungen ausbauen und diese mit Ressourcen hinterlegen.

Zuständig: Davon betroffen sind insbesondere Umsetzungen der EU-Richtlinie 2016/2102 (Barrierefreier Zugang zu den Webseiten und mobilen Anwendungen des öffentlichen Sektors) sowie zu Planungs- und Bauprozessen.

Zeithorizont: ab 2023

5.5 Standards und Planungen an veränderte Rahmenbedingungen anpassen

Auf Bundesebene und auf lokaler Ebene werden viele Maßnahmen weiterentwickelt, nachjustiert oder müssen aufgrund ihrer langfristigen Anlage zeitlich angepasst werden (wie zum Beispiel ein mehrjähriger Nahverkehrsplan). Manche Entwicklungen bedürfen der Veränderung und bedeuten, eine vorhandene Planung zwar fortzuführen, aber neu anzuordnen (zum Beispiel ÖPNV, Schulplanungen, neue Mobilitätsmuster, Änderung von Gesetzen und DIN-Normen). Je frühzeitiger das erkannt und gemeinsam angegangen wird, je mehr Transparenz und Teilhabe herrscht, umso kostengünstiger und problemloser können Anpassungen vorgenommen werden.

Dafür ist eine kontinuierliche Berichterstattung, beziehungsweise ein Monitoring des Handlungskonzeptes unumgänglich.

Zuständig: Die BBMB nutzt den verwaltungsinternen Arbeitskreis AKIB und den Runden Tisch, um notwendige Anpassungen auf den Weg zu bringen.

Zeithorizont: fortlaufend

6. Themenspezifische Ergebnisse aus den Handlungsfeldern

Nachfolgend werden die bestehenden und zukünftigen Handlungsschwerpunkte entlang der zehn Handlungsfelder dargestellt.

Die zehn Handlungsfelder ergeben sich aus den vielfältigen Lebensbereichen, in denen die Herausforderungen der Inklusion und Barrierefreiheit besonders wichtig sind.

Je Handlungsfeld wird zunächst das übergreifende Ziel benannt. Dann wird beispielhaft aufgelistet, was bisher umgesetzt wurde. Die bisherigen Umsetzungsschritte werden kontinuierlich fortgesetzt, zumal sie an vielen Stellen durch Gesetze vorgegeben sind. Im Anschluss erfolgen die Auflistung der im Beteiligungsprozess genannten möglichen zukünftigen Handlungsschwerpunkte sowie nächste Schritte und Verantwortlichkeiten.

Zeigt sich im fortlaufenden Prozess, dass einzelne Themen klarer benannt werden sollten, wird dies jeweils im Monitoring aufgenommen.

6.1 Teilhabe an Demokratie und Bürgerbeteiligung



Ziel

Menschen mit Behinderung wirken in Mannheim an den demokratischen Willensbildungs- und Beteiligungsprozessen auf verschiedensten Ebenen mit.



Bisherige Umsetzung

Das Forum Behinderung wird als offene Struktur zur Stärkung der Teilhabe und Mitgestaltungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung genutzt. Die Teilhabechancen werden verbessert durch (weitestgehend) barrierefreie Bürgerdienste: Das Beteiligungsportal der Stadt Mannheim mit Leichter Sprache, einem Erklärvideo mit Untertiteln und Gebärdensprache und einer verwaltungsinternen Geschäftsanweisung für ein barrierefreies Veranstaltungsmanagement ist in Arbeit. Veranstaltungen im Rahmen des „Bündnisses für ein Zusammenleben in Vielfalt“ finden teilweise barrierefrei statt. 2021 gab es eine Schulung für Unterzeichner*innen des Bündnisses zum Thema „Barrierefreie Veranstaltungen planen“. Der Jugendgipfel 2021 wurde inklusiv vorbereitet und durchgeführt. Der Radiosender Bermuda Funks sendet Beiträge in Einfacher Sprache („Einfach reden“).

Hervorzuheben ist der 2022 neu beschlossene inklusive Jugendbeirat und der aktuell durch ein Mitglied mit Behinderung erweiterte Beirat des „Theaterfestivals Schwindelfrei“.



Zukünftige Handlungsschwerpunkte

- Zugang zum Bürgerinformationssystem erleichtern und verbessern
 - Einfacher gestalten, Informationen zur Nutzung barrierefrei und leicht erklärt zur Verfügung stellen
 - Bürgerinformationssystem regelmäßig bei Vereinen, Werkstätten, Einrichtungen erklären, Schulungen anbieten
- Weiterführung des öffentlichen Forums Behinderung und einer arbeitsfähigen Struktur (zum Beispiel „Runder Tisch Inklusion und Barrierefreiheit“)
- Bürgerbeteiligung besser erklären
 - Zugänge zum Beteiligungsportal weiter verbessern und zur Nutzung in der breiten Stadtgesellschaft ermutigen
- Verschiedene Zielgruppen besser verstehen und erreichen
- Mitarbeiter*innen in Verwaltung, Offenen Hilfen, Werkstatträten etc. schulen und sensibilisieren

6. Themenspezifische Ergebnisse aus den Handlungsfeldern

- Digitale Kompetenzen stärken (siehe Querschnittsaufgabe)
- Teilhabe- und Begegnungsmöglichkeiten dezentral und wohnortnah schaffen (siehe Querschnittsaufgabe)



Nächste Schritte

Der für dieses Thema zuständige Fachbereich Demokratie und Strategie schlägt Umsetzungsschritte vor.

Das Forum Behinderung wird umbenannt in „Forum Inklusion und Barrierefreiheit“. Es wird eine arbeitsfähige Struktur im Vorfeld des Forums geschaffen („Runder Tisch Inklusion und Barrierefreiheit“).

Der Fachbereich erarbeitet Informationen, um einen leichteren Zugang zum Bürgerinformationssystem zu ermöglichen.

Die Beteiligungsformate der Stadtverwaltung werden den Ansprüchen der Inklusion und ihrer Zielgruppen gerecht. Der Ansatz von Veranstaltungen und Informationen in Leichter Sprache wird fortgeführt.

Zeithorizont: erste Schritte in 2022, Konzept bis 2023

6.2 Nutzung digitaler Angebote



Ziel

Menschen mit Behinderung nutzen die digitalen Angebote öffentlicher Stellen selbstständig. Private Anbieter*innen werden für die Anforderungen barrierefreier digitaler Angebote sensibilisiert.



Bisherige Umsetzung

Die Schnittstelle zur kommunalen Digitalisierungsstrategie wird genutzt, um barrierearme digitale Verwaltungsservices anzubieten. Das Geodatenportal ist mit einigen Inhalten zur Barrierefreiheit gefüllt und die Suche auf der Basis von Geodaten wird sukzessive barrierefreier gestaltet (zum Beispiel Routing-Module für mobilitätseingeschränkte Menschen, alternative Suchfunktionen in Form von Listenansichten für blinde Menschen, Beratung von öffentlichen Stellen durch die BBSV-Projektgruppe), externe digitale Medien werden restrukturiert und neu konzeptioniert. (Homepage und Apps). Informationen zum ÖPNV werden digital barrierefrei zur Verfügung gestellt. Ein gemeinsamer Termin zwischen dem Fachbereich Bürgerdienste und dem Gehörlosenverein zur Erläuterung der 115-Nummer (bundesweites Gebärdentelefon) ist geplant.



Zukünftige Handlungsschwerpunkte

- Öffentliche Stellen im Hinblick auf die Anforderungen digitaler Barrierefreiheit sensibilisieren und schulen. Beispiel: Guideline für digitale barrierefreie Veranstaltungen erarbeiten, unter anderem auch für barrierefreie Videokonferenzformate.
 - Schulungen auf allen Ebenen (zum Beispiel Führungskräfte, Auszubildende etc.)
 - Checklisten und Leitfäden zugänglich im Netz zur Verfügung stellen
 - Expert*innen in eigener Sache einbinden und deren ehrenamtliche Arbeit „ressourcenschonend“ einsetzen
- Analoge Formate für die selbstbestimmte Teilhabe weiter ermöglichen, zum Beispiel Anmeldungen in Coronazeiten
 - Zum Beispiel bei Dienstleistungen, die in Zukunft durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) online zur Verfügung gestellt werden
 - Frage: Welche Leistungen sind die wichtigsten (zum Beispiel Meldebescheinigung, KFZ etc.)? Hierzu könnten Expert*innen in eigener Sache direkt befragt werden.

6. Themenspezifische Ergebnisse aus den Handlungsfeldern

- Teilhabe gehörloser Menschen sicherstellen
 - Katastrophalarm, Notfallmeldungen und Probealarm auch für gehörlose Menschen wahrnehmbar machen: zum Beispiel Zuschaltung auf private Anlagen, öffentliche Orte nutzen (zum Beispiel MVV-Turm-Anzeige, rnv-Displays an Haltestellen)
 - rnv-Ticket-Automaten mit Erklärfilm in Deutscher Gebärdensprache (DGS) anbieten (ein Erklärfilm ist zum Beispiel in Englisch vorhanden)
 - Zugang zu Dienstleistungen für gehörlose Menschen sicherstellen: zum Beispiel FIPS-Bus der rnv buchen oder Informationen bei der Stadtverwaltung per E-Mail/SMS abrufen, da das Telefonieren nicht möglich ist.
- Stadtverwaltung (und andere Arbeitgeber*innen) müssen sicherstellen, dass blinde und sehbehinderte Mitarbeiter*innen alle digitalen Anwendungen zur Erfüllung der Aufgaben barrierefrei nutzen können.
 - Beispiel Stadt Mannheim: Das städtische Intranet (DESKNET) wird auf den bereits vorhandenen Grad der Barrierefreiheit überprüft und nach Abschluss der Prüfung gegebenenfalls optimiert.



Nächste Schritte

Die dafür zuständigen Fachbereiche, zum Beispiel Informationstechnologie, Organisation und Personal, Bürgerdienste, Feuerwehr und Katastrophenschutz, Demokratie und Strategie sowie andere öffentliche Dienstleister*innen (zum Beispiel rnv) achten darauf, dass bei allen Informationen und Maßnahmen alle Menschen barrierefrei erreicht werden.

Mit privaten und kirchlichen Anbieter*innen ist das Gespräch zu suchen (zum Beispiel Industrie- und Handelskammer (IHK), Handwerkskammer (HWK), Kirchen, Dachverbände von Vereinen und Gewerbetreibenden).

Zeithorizont: erste Schritte 2022, Konzept bis 2023

6.3 Planen und Bauen



Ziel

Menschen mit Behinderung nutzen öffentliche Gebäude und den öffentlichen Raum barrierefrei. Private Bauherr*innen sind sensibilisiert, barrierefrei zu planen und zu bauen.

6.3.1 Gestaltung des öffentlichen Raumes



Bisherige Umsetzung

Die Stadtverwaltung plant und baut Plätze und Straßen unter Berücksichtigung unterschiedlichster Interessen weitestgehend barrierefrei um. Eine Konzeption bezüglich öffentlicher/barrierefreier Toiletten ist angekündigt.



Zukünftige Handlungsschwerpunkte

- Barrierefreiheit für Blinde und sehbehinderte Menschen umsetzen:
 - zum Beispiel Kontraste (Poller), Gehwegbreite
 - Herausforderung: Trennung von öffentlichen und privaten Flächen
 - Herausforderung: Bei der Kontrastierung von Pollern gibt es Konflikte mit den Belangen des Stadtbildes.
- Weitere Akteur*innen (zum Beispiel Seniorenrat, Gehörlosenverein) einbinden, um Stellungnahmen zu Baumaßnahmen abgeben zu können

6.3.2 Öffentliche Gebäude



Bisherige Umsetzung

Die Stadtverwaltung baut städtisch genutzte Immobilien sukzessive barrierefrei um und neue Immobilien barrierefrei. Dazu gehören auch städtische Jugendtreffs, Bürgerdienste sowie die neu gefassten fachlichen und räumlichen Standards für die Arbeit in den Mannheimer Senioren Treffs (V711/2020). Auch Sportstätten, Kindertageseinrichtungen und Schulen werden bei Sanierungen oder Um- beziehungsweise Neubau barrierefrei gebaut.



Zukünftige Handlungsschwerpunkte

- Barrierefreiheit für Blinde und sehbehinderte Menschen umsetzen: Kontraste und Leitsysteme
- Herausforderung: Trennung von öffentlichen und privaten Flächen

6. Themenspezifische Ergebnisse aus den Handlungsfeldern

- Barrierefreie Rettungswege
 - Herausforderung in der Gesetzgebung: Das in den DIN-Normen geforderte Zwei-Sinne-Prinzip kann umgangen werden, wenn der organisatorische Rettungsweg (meist durch Personaleinsatz) geklärt wird.
- Weitere Akteur*innen (zum Beispiel Seniorenrat, Gehörlosenverein) einbinden, um Stellungnahmen zu Baumaßnahmen abgeben zu können.

6.3.3 Private Bauvorhaben



Bisherige Umsetzung

Die baurechtliche Prüfung der Baumaßnahmen erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben.



Zukünftige Handlungsschwerpunkte

- Private Bauherr*innen (Immobilien, die nicht zum Wohnen genutzt werden) für das Thema Barrierefreiheit bei Planung und Umsetzung sensibilisieren
 - Förderprogramm der KfW-Bank bekannter machen



Zukünftige integrierte Handlungsschwerpunkte zu Planen und Bauen

- Stadt Mannheim: Abläufe und Prozesse prüfen, um rechtzeitige Beratung von Planungen zu ermöglichen sowie dann gegebenenfalls weitere Schritte prüfen (zum Beispiel Ansprechpartner*in für Barrierefreiheit – Architekt*in, Fachplaner*in Barrierefreiheit)
- Kontinuierlicher Schulungsbedarf in der Verwaltung zum Thema Barrierefreiheit
 - Kontinuierlich Schulungsmöglichkeiten anbieten



Nächste integrierte Schritte zu Planen und Bauen

Die Verwaltung prüft Abläufe der Planungs- und Bauprozesse im Hinblick auf Barrierefreiheit und optimiert diese auch mit Hinblick auf die Schnittstellen zwischen 6.3.1 bis 6.3.3.

Angebot von Inhouse-Schulungen zum gesamten Spektrum der Barrierefreiheitsanforderungen im Hochbau und im öffentlichen Raum auch mit Selbsterfahrungsmodulen (Sensibilisierung für die Relevanz der Anforderungen)

Architekten- und Handwerkskammer werden für das Thema Barrierefreiheit sensibilisiert.

6. Themenspezifische Ergebnisse aus den Handlungsfeldern

Dezernat Finanzen, Beteiligungsvermögen, IT, Sicherheit und Ordnung der Stadtverwaltung setzte sich bezüglich des Themas Rettungswege mit den zuständigen Akteur*innen auf Landesebene in Verbindung und eruiert mögliche Verbesserungen.

Zeithorizont: Konzepte und Ressourcen bis 2023

6.4 Wohnen



Ziel

Menschen mit Behinderung steht ausreichend barrierefreier Wohnraum zur Verfügung. Sie werden dabei unterstützt, ihren Anforderungen entsprechenden Wohnraum zu finden.



Bisherige Umsetzung

Das städtische Förderprogramm zur Reduzierung von Barrieren in privatem Wohnraum liegt vor. Die Wohnungsbaugesellschaft GBG passt Wohnungen im Bestand sukzessive barrierearm beziehungsweise -frei an. Bei Neubauten der GBG und anderer Bauträger*innen werden die gesetzlichen Vorgaben umfassend berücksichtigt. Der Fachbereich Arbeit und Soziales verfolgt konsequent das Ziel, den Anteil von Menschen mit Behinderung und ambulanter Wohnversorgung weiter zu erhöhen und den Ausbau ambulant betreuter Wohnprojekte voranzutreiben. (Verweis auf die Teilhabeplanung von Fachbereich 50 unter Punkt 6.9)



Zukünftige Handlungsschwerpunkte

- Beim Thema Wohnen auch andere Behinderungsformen in den Blick nehmen.
 - Neben der Berücksichtigung von Barrieren für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen, werden auch Barrieren für sinnesbeeinträchtigte und psychisch beeinträchtigte Menschen mehr berücksichtigt. Bei psychisch beeinträchtigten Menschen fehlt eine Lobby, die bei Planungen eingebunden werden kann.
- Vorhandenen Wohnraum besser nutzen
 - Viele ältere Menschen leben in eigentlich für sie zu großen Wohnungen.
 - Oft sprechen Vertragsgründe oder finanzielle Herausforderungen gegen einen Umzug in eine passende Wohnung.
 - Modell „Wohnen für Hilfe“, zum Beispiel Studierende
- Private Bauherr*innen (Immobilien, die für Wohnen genutzt werden) für das Thema Barrierefreiheit bei Planung und Umsetzung sensibilisieren
 - Förderprogramme für Wohnen von Stadtverwaltung und KfW-Bank bekannter machen
- Barrierefreier bezahlbarer Wohnraum steht nicht ausreichend zur Verfügung und bei der Suche danach fehlt Unterstützung.
 - Hilfe auch bei der Organisation einer barrierefreien Wohnung (Suche, Besichtigung, Umsetzung), denn es gibt Menschen, die auch damit überfordert sind.

6. Themenspezifische Ergebnisse aus den Handlungsfeldern

- Wunsch nach einer zentralen Informationsplattform (vielleicht über das Geoinformationsportal der Stadt Mannheim)
- Barrierefreiheit bei Immobilienangeboten klarer beschreiben, zum Beispiel Einteilung in barrierefrei, barrierearm oder rollstuhlgerecht
 - Wohnungssuchende müssen sich auf die richtige Beschreibung und Einstufung verlassen können.
 - Für Vermieter*innen und Mieter*innen ist dies gleichermaßen wichtig.
- Menschen mit Behinderung bei Planungen im Hinblick auf Barrierefreiheit frühzeitig einbinden.
- Behinderung, Armut und Probleme, passenden Wohnraum zu finden, bedingen sich oft gegenseitig. Es fehlt an Transparenz und Wissen, wer was anbietet und macht.



Nächste Schritte

Die für dieses Thema zuständigen Fachbereiche Geoinformation und Stadtplanung und Arbeit und Soziales sowie die GBG Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH erarbeiten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten Umsetzungsschritte.

Das städtische Förderprogramm zur Reduzierung von Barrieren wird durch eine Kampagne in der Öffentlichkeit besser bekannt gemacht und private Bauherr*innen werden sensibilisiert.

Anbieter*innen von Immobilien werden sensibilisiert, die Informationen zur Barrierefreiheit besser darzustellen.

Zeithorizont: Konzepte und Ressourcen bis 2023

6.5 Mobilität und Sicherheit



Ziel

Menschen mit Behinderung bewegen sich selbstständig barrierefrei im Stadtgebiet und fühlen sich in ihrem Bewegungsspielraum sicher.



Bisherige Umsetzung

Der barrierefreie Ausbau der Infrastruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist im Nahverkehrsplan 2018 festgehalten. Die Schulung und Sensibilisierung der Fahrer*innen in Bezug auf Menschen mit Behinderung wird fortlaufend fortgeführt, auch in Kooperation mit BBSV, AG Barrierefreiheit und des Seniorenrates. Der Fuhrpark wird im Hinblick auf die Barrierefreiheit weiter ausgebaut. Im Rahmen der Verkehrsüberwachung werden Kontrollen, welche der Inklusion und Barrierefreiheit dienen (Freihalten von Gehwegen und Blindenleitsystemen, Nutzung von Behindertenparkplätzen), durchgeführt.



Zukünftige Handlungsschwerpunkte

- ÖPNV zielgerichtet und zeitnah barrierefrei ausbauen
 - Barrierefreie Ein- und Ausstiege, optimierte Fahrzeuge
 - Schulungen für Fahrer*innen weiter intensivieren. Diese Aufgabe wird von der rnv als Daueraufgabe angenommen.
- Sicherheitsgefühl steigern und Angsträume verringern
 - Zum Beispiel über Beleuchtung
 - Zum Beispiel Sicherheit in Fahrstühlen, zum Beispiel Lichtsignal oder Kamera, auch für Notfälle (dies hat eine Relevanz für Menschen mit Hör- und Sehbeeinträchtigungen)
- Trennung von Fuß- und Radwegen
- Bordsteinabsenkungen bei allen Baumaßnahmen umsetzen
- Getrennte Überquerungsstelle mit differenzierter Bordhöhe bei zukünftigen Baumaßnahmen umsetzen, dort wo möglich
- Ausbau der kontinuierlichen Verkehrsüberwachung im Hinblick auf:
 - Freihalten der Gehwege, Kreuzungen und Blindenleitsysteme
 - Kontrolle der Parkberechtigungen für Behindertenparkplätze
- Leitsysteme für blinde Menschen weiter ausbauen, Verbindungen zwischen Leitsystemen verschiedener Baufelder herstellen
- Technische Verbesserungen bei Ampeln mitdenken
- Mehr Behindertenparkplätze, bessere Ausstattung (Breite, Abstand)

6. Themenspezifische Ergebnisse aus den Handlungsfeldern



Nächste Schritte

Die für dieses Thema zuständigen Fachbereiche Sicherheit und Ordnung, Geoinformation und Stadtplanung, der Eigenbetrieb Stadtraumservice sowie der ÖPNV (Dezernat I, MV, rnv) erarbeiten jeweils Umsetzungsschritte.

Das Planungshandbuch („Vorgaben für das Planen und Bauen im öffentlichen Raum“) wird bezüglich aktualisierter DIN-Normen jeweils aktualisiert.

Der aktuelle Beteiligungsprozess „Masterplan Mobilität“ bietet viele Schnittstellen in den Themenbereichen einer barrierefreien Mobilität. Diese Schnittstellen werden in Zukunft genutzt.

Zeithorizont: Konzepte und Ressourcen bis 2023

6.6 Bildung: Kinderbetreuung



Ziel

Kinder mit Behinderung nehmen inklusive Betreuungsangebote wahr. Angehörige können sich angemessen informieren und erhalten Unterstützung im Bildungsprozess.



Bisherige Umsetzung

Kinder mit Behinderung können in städtischen Einrichtungen und Einrichtungen von freien Träger*innen betreut werden. Es werden mobile Inklusionsfachkräfte (Mobl) und heilpädagogisch qualifizierte Erzieher*innen (HeiQuE) in städtischen Einrichtungen eingesetzt. Ein*e Fachreferent*in Inklusion des Fachbereichs Tageseinrichtungen für Kinder und die Heilpädagogische Gruppe (HPG) stehen für städtische Einrichtungen zur Verfügung. Neu gebaute Kindertageseinrichtungen werden grundsätzlich barrierefrei gestaltet. Häufig steht die Barrierefreiheit für Mobilitätseinschränkungen im Vordergrund. Der von der Stadt Mannheim herausgegebene Ratgeber „Leben mit Behinderung“ informiert unter anderem zu Themen wie Inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung.



Zukünftige Handlungsschwerpunkte

- Informationen für Eltern, und Multiplikator*innen zugänglich machen
 - Ratgeber „Leben mit Behinderung“ aktualisieren und bekannter machen
 - Quartiermanagement bei der Verbreitung von Informationen über inklusive Angebote einbinden
 - Möglichkeit für Eltern im Verfahren der Vormerkung für Kindertagesbetreuung im Meldesystem in Mannheim (MEKI) eine Behinderung des Kindes oder der Eltern anzugeben
 - Kita-Finder optimieren im Hinblick auf die Möglichkeit, Rahmenbedingungen für Kinder mit Behinderung anzuzeigen
- Zentrale Anlaufstelle für Eltern mit Kindern mit Behinderung schaffen
 - Informationen rund um inklusive Betreuung und Bildung bündeln, zum Beispiel Starterpaket mit allen Informationen bereitstellen
 - Übersicht über Hilfesystem im Frühförderbereich erstellen
 - Eltern bei der Antragstellung unterstützen
 - Individuelle Beratung gewährleisten, zum Beispiel durch ein Lots*innen-System)

6. Themenspezifische Ergebnisse aus den Handlungsfeldern

- Kinder und Eltern in den Blick nehmen, die bisher „durch das Raster“ fallen, zum Beispiel Kinder ohne Diagnose oder Eltern, die die Behinderung ihres Kindes nicht sehen.
 - Kindertagesstätten stärken, um diese Fälle zu adressieren
 - Rahmenbedingungen hinterfragen, Ressourcen ausbauen
 - Fachkräfte schulen
- Vernetzung zwischen Kindergärten und Grundschulen fördern, um den Übergang zur Schule für Kinder mit Behinderung zu erleichtern
- Eltern in Bezug auf die spezifische Beeinträchtigung des Kindes ermutigen, Unterstützung in Anspruch zu nehmen



Nächste Schritte

Die für dieses Thema zuständigen Fachbereiche und Ansprechpartner*innen (Fachbereiche Tageseinrichtungen für Kinder, Gesundheitsamt, Arbeit und Soziales und Staatliches Schulamt (hier Arbeitsstelle Frühförderung) prüfen Beratungs- und Informationsmöglichkeiten. Sie schlagen Umsetzungsschritte vor, wie die Ratsuchenden erreicht werden können. Bei Bedarf werden die Beratungsmöglichkeiten zielgerichtet erweitert oder ergänzt.

Zeithorizont: Konzepte und Ressourcen bis 2023

6.7 Bildung: Schule und Erwachsenenbildung



Ziel

Junge Menschen mit Behinderung haben Zugang zum Unterricht an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Menschen mit Behinderung haben Zugang zu Angeboten der Erwachsenenbildung.



Bisherige Umsetzung

Kontinuierlich werden barrierefreie Zugänge zum Unterricht an allgemeinen Regelschulen für Kinder mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch geschaffen. Dies geschieht durch Baumaßnahmen bei Neubauten, Sanierungen und bei individuellen Bedarfen (aktueller Stand der Umsetzung im Bereich Schulbau wurde in der Vorlage V529/2021 für den Gemeinderat zusammengefasst). Der Fachbereich Bildung hat baufachliche Standards erarbeitet, die auch das Thema Barrierefreiheit abbilden und die BBMB bei der Planung einbeziehen.

Die Stadtbibliothek bietet barrierefreie Zugänge, Informationen und inklusive Angebote (zum Beispiel Literatur in Leichter Sprache, Gebärdencafé; sie ist außerdem Partnerbibliothek des Deutschen Zentrums für barrierefreies Lesen) an, jedoch sind nicht alle Standorte barrierefrei.

Das Staatliche Schulamt bietet Beratung und Information an. Die Bildungswegekongressen finden seit Einführung des Schulgesetzes statt.

Die Mannheimer Abendakademie bietet ein Barrierefrei-Lernen-Programm für Menschen mit und ohne Behinderung an. Viele Kursangebote sind im Grundsatz von allen nutzbar.



Zukünftige Handlungsschwerpunkte

- Informationen für Eltern und Multiplikator*innen besser zugänglich machen beziehungsweise ausbauen
- Inklusion in der Schule umsetzen: keine Trennung in Gruppen, sondern wirklich gemeinsam
 - Sonderpädagog*innen/Integrationshelfer*innen noch stärker in den gemeinsamen Unterricht einbeziehen
 - Personalschlüssel für Assistenzleistungen und Fahrdienste erhöhen
 - Konzept Schule für alle beziehungsweise gemeinsamer Unterricht spezifisch je Situation vor Ort gemeinsam umsetzen (Staatliches Schulamt,

6. Themenspezifische Ergebnisse aus den Handlungsfeldern

Jugendamt, Sozialamt, Fachbereich Bildung). Gegebenenfalls Leistungen „poolen“, um gemeinsamen Unterricht und pädagogische Konzepte darauf abzustimmen und zu ermöglichen.

- Übergang Schule und Beruf inklusiver gestalten (vergleiche Handlungsfeld Arbeit)
 - Berufsschule inklusiv denken und gestalten
 - Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) und die Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV) für alle Formen der Behinderungen öffnen
 - Herausforderung: Zeitpunkt der Festlegung, wie und wann sich Menschen weiterentwickeln und welche Wege dann offen sind
 - Welche BVE- und KBV-Möglichkeiten bietet die Stadt Mannheim an?
 - Kommunikation zwischen Kostenträger*innen verbessern
- Angebote der Erwachsenenbildung inklusiv anbieten
 - Bildungsunterschiede abbauen und Veranstaltungen und Bildungsangebote inklusiver machen
 - Barrierefrei-Lernen-Programm in Mannheimer Abendakademie = Inklusive Bildung: neuer Start mit Beirat von Menschen mit Behinderung (Bedarfe abfragen, Mitgestaltungsmöglichkeiten)
 - Kommunikationswege vereinfachen
 - Leitfaden erstellen
 - Veranstaltungskalender gesamtstädtisch mit Hinweisen zu Teilnahmemöglichkeiten (barrierefrei zugänglich, Gebärdensprache, Übersetzung etc.)
- Digitalisierung begleiten: Menschen fit machen, um digitale Anwendungen zu nutzen (vergleiche Handlungsfeld Digitalisierung)
 - Schulungsmöglichkeiten anbieten: kostenlos, erreichbar (zum Beispiel Sprechstunden)
 - Ausstattung für digitale Anwendungen zugänglich machen
 - Digitale Angebote barrierefrei gestalten (zum Beispiel Apps)



Nächste Schritte

Die für dieses Thema zuständigen Fachbereiche und Ansprechpartner*innen (Bildung, Mannheimer Abendakademie und Staatliches Schulamt) schlagen Umsetzungsschritte für die Themen vor, die im kommunalen Zuständigkeitsbereich liegen. Das Thema „Inklusion im Unterricht“ liegt in der Zuständigkeit des Kultusministeriums Baden-Württemberg und ist dorthin zu adressieren.

Zeithorizont: Konzepte und Ressourcen bis 2024

6.8 Arbeit



Ziel

Menschen mit Behinderung haben Zugang zu Berufsausbildung, Weiterbildung und zum Arbeitsmarkt.



Bisherige Umsetzung

Die Stadtverwaltung erfüllt die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung mit 7,5 Prozent im Jahr 2020. Auszubildende mit Behinderung werden intensiv begleitet. Die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter Mannheim und der Integrationsfachdienst nutzen unterschiedliche Förderprogramme, damit Menschen mit Behinderung ihre Ausbildung absolvieren können, einen Arbeitsplatz finden beziehungsweise dieser erhalten bleibt. Die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer unterstützen im Rahmen der Ausbildung, zum Beispiel in Prüfungsausschüssen, durch Verlängerung der Ausbildung und Umsetzung von Fachpraktika. Die Handlungsempfehlungen der Teilhabeplanung des Fachbereichs Arbeit und Soziales zielen darauf ab, Menschen mit wesentlicher Behinderung eine existenzsichernde inklusive Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dazu werden unter anderem sogenannte Netzwerkkonferenzen organisiert. Sie dienen allen an der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung beteiligten Akteur*innen für Kooperations- und Verfahrensabsprachen.



Zukünftige Handlungsschwerpunkte

- Inklusion in beruflicher Bildung
 - Berufsvorbereitende Maßnahmen für junge Menschen mit Behinderung (Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) und Kooperative Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV) durch inklusive Instrumente ergänzen)
 - Inklusive Elemente in den bestehenden Modellversuch Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) integrieren
 - Workshop mit allen beteiligten Akteur*innen (unter anderem Regierungspräsidium, berufliche Schulen, Reha-Einrichtung für psychisch kranke Menschen, Netzwerkkonferenz) organisieren, um auszuloten, welche Möglichkeiten es gibt
- Arbeitgeber*innen durch Öffentlichkeitsarbeit sensibilisieren und unterstützen
 - Im Rahmen einer Kampagne Beispiele aus Mannheim mit Vorbildcharakter (zum Beispiel auf Plakaten/Social-Media-Kanälen) präsentieren und

6. Themenspezifische Ergebnisse aus den Handlungsfeldern

- Arbeitgeber*innen darauf aufmerksam machen, dass Menschen mit Behinderung den Wunsch haben, auf dem regulären Arbeitsmarkt zu arbeiten (Kooperation mit der Agentur für Arbeit, dem Integrationsfachdienst, dem FB Arbeit und Soziales und der Wirtschaftsförderung)
- Verknüpfen mit den künftigen Möglichkeiten im SGB IX (Fördermaßnahmen: „Lotsen“, die eventuell bei der IHK angesiedelt werden)
 - Willkommenskultur in Betrieben für Menschen mit Behinderung stärken
 - Mögliche Akteur*innen: Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie Handwerkskammer (HWK) als „Türöffner“ nutzen, um Mitgliedsunternehmen anzusprechen
- Praktika und inklusives FSJ/FÖJ in der Stadtverwaltung, in städtischen Beteiligungsgesellschaften in Vorbildfunktion sowie bei andere Arbeitgeber*innen möglich machen
- Zweiwöchiges Praktikum für Schüler*innen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in Betrieben der Stadt anbieten. Mögliche Berufsfelder: Gartenbau, Küche, Lager, Abfallbeseitigung und anderes.
 - Eine Ansprechperson in der Verwaltung benennen, an die sich interessierte junge Menschen mit Behinderung wenden können
 - Mögliche Ansprechpartnerin zum Thema FSJ/FÖJ: Diakonie Baden



Nächste Schritte

Die für dieses Thema zuständigen Fachbereiche und Akteur*innen greifen die Idee einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne auf. Die BBMB lädt zu einem ersten Treffen ein.

Die bestehende Netzwerkkonferenz, organisiert durch den Fachbereich Arbeit und Soziales, eruiert die Fragen inklusiver Berufsbildung.

Die Perspektiven von Praktikumsmöglichkeiten, Freiwilligendiensten (FSJ) und beruflicher Bildung werden eruiert und erweitert.

Zeithorizont: Konzepte und Ressourcen bis 2023

6.9 Gesundheit und Soziales



Ziel

Menschen mit Behinderung haben Zugang zur Gesundheitsversorgung und zu Angeboten, die ihre gesellschaftliche Teilhabe unterstützen. Öffentliche Stellen und lokale Infrastruktur sind gut untereinander vernetzt.



Bisherige Umsetzung

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) reformiert die Eingliederungshilfe durch die Trennung von existenzsichernden Sozialleistungen nach dem SGB XII und personenzentrierten Fachleistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX grundlegend. Die im Rahmen der Teilhabeplanung des Fachbereiches Arbeit und Soziales formulierten Handlungsempfehlungen sollen dazu beitragen, dass Menschen mit wesentlicher Behinderung ihren Anspruch auf existenzsichernde Arbeit, selbstbestimmtes Wohnen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wahrnehmen können. So verfolgt die Stadt Mannheim das Ziel, einer möglichst großen Zahl von Menschen mit wesentlicher Behinderung ein selbstbestimmtes, inklusives Wohnen zu ermöglichen.

Im Zuge der Neukonzeption der SeniorenTreffs und der Professionalisierung der offenen Altenhilfe (siehe V711/2020) strebt der Fachbereich Arbeit und Soziales den Ausbau und die Weiterentwicklung ambulanter Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen zur Schaffung senior*innen- und generationengerechter inklusiver Stadtteile mit Angeboten zur Förderung sozialer Teilhabe an.

Das Gesundheitsamt bietet mit der Sozialberatung einen niederschweligen neutralen Zugang zu Informationen über bestehende Unterstützungsmöglichkeiten im Gesundheitswesen für Menschen in besonderen Lebenslagen sowie deren Angehörige an. Die Kommunale Gesundheitskonferenz greift aktuelle Themen und Bedarfe auf, regt Projekte an oder formuliert Handlungsempfehlungen wie zum Beispiel im Arbeitskreis „Zugang durch Leichte Sprache“.

Die städtische Musikschule bietet Musiktherapie an und über den Reiterverein Mannheim gibt es Zugang zum „Heilpädagogischen Reiten und Voltigieren“.

Die drei in Mannheim vom Bund geförderten Ergänzenden Unabhängige Teilhabeberatungsstellen (EUTB) unterstützen Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen zu Fragen zur Teilhabe und Antragstellung.



Zukünftige Handlungsschwerpunkte

- Die Teilhabemöglichkeiten am sozialen Leben stärken (Schnittstelle zur Querschnittsaufgabe 4.1)
 - Anbieter*innen von Teilhabemöglichkeiten für Inklusion und Barrierefreiheit sensibilisieren
 - Vorhandene Strukturen nutzen, um über Teilhabemöglichkeiten zu informieren (zum Beispiel Soziales Management der GBG baut eine „Freizeitbörse“ auf)
 - Insbesondere Ressourcen einplanen, um besonders schwer erreichbare Zielgruppen zu motivieren, die vorhandenen Angebote zu nutzen (Ideen: Mutmacher-, Tandem-, Paten-Systeme aufbauen)
 - Mögliche Kooperationspartner*innen in der Öffentlichkeit bekannter machen: Mannheim gegen Einsamkeit, Engagierte bei Young Caritas, Kulturparkett, Sportkreis, aufsuchende Seniorenberatungsstellen, ehrenamtliche Strukturen der Kirchengemeinden etc.
- Stadt Mannheim: Neukonzeption der SeniorenTreffs
 - Im Zuge der Neuausrichtung der offenen Altenhilfe wird auch der Begriff „SeniorenTreff“ überdacht, um im Sinne eines inklusiven Gemeinwesens breitere Gesellschaftsschichten anzusprechen.
- Gesundheitsamt und Arztpraxen
 - Vorhandene Übersicht („Führer für Sprachkenntnisse und Barrierefreiheit in Mannheimer Arztpraxen, bei Therapeut*innen und Hebammen“) auch auf das Thema anderer Behinderungen ausweiten: zum Beispiel Sehbehinderte und Blinde, hörbeeinträchtigte Menschen
 - Ärzt*innen und Therapeut*innen sensibilisieren, damit sich die medizinische/therapeutische Versorgung von Menschen mit Behinderung verbessert
 - Auffindbarkeit von Informationen beim Gesundheitsamt generell verbessern, hierzu unter anderem die Kommunale Gesundheitskonferenz nutzen
- Kommunikation und Information verbessern
 - Ratgeber „Leben mit Behinderung“ aktualisieren
 - Informationswege barrierefrei gestalten, zum Beispiel barrierefreie digitale Angebote und barrierefreie Bescheide (zum Beispiel in Braille-Schrift, Leichte Sprache), und die Kompetenz, barrierefreie Webkonferenzen zu gestalten, sollte gegeben sein.
 - Die vielen vorhandenen „sozialen“ Angebote und Projekte bekannt machen.
- Herausforderung: fehlender bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum (vergleiche Handlungsfeld Wohnen)

6. Themenspezifische Ergebnisse aus den Handlungsfeldern



Nächste Schritte

Eine Fortschreibung der Teilhabepanung vonseiten der Sozialverwaltung ist geplant. Auf Grundlage der bis dahin abgeschlossenen Übergangsphase des Inkrafttretens des neuen Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) werden in Abstimmung mit allen an der Teilhabepanung Beteiligten die Handlungsempfehlungen aktualisiert und weiterentwickelt (siehe Informationsvorlage V409/2021).

Die Aktualisierung des Ratgebers „Menschen mit Behinderung“ wird vom Fachbereich Arbeit und Soziales auf den Weg gebracht und barrierefrei zur Verfügung gestellt. Wichtige Informationen sind digital auffindbar. Informationen und Bescheide werden auf Anfrage barrierefrei zur Verfügung gestellt.

Die Kommunale Gesundheitskonferenz entwickelt Vorschläge, wie niedergelassene Praxen für Barrierefreiheit und für die Anforderungen von Menschen mit Behinderung sensibilisiert werden können.

Die BBMB gibt erste Impulse, wie vorhandene Angebote zur sozialen Teilhabe bezüglich Auffindbarkeit und Barrierefreiheit besser dargestellt werden können (siehe Querschnittsaufgabe 5.1).

Der aktuelle Hitzeaktionsplan (verantwortet vom Gesundheitsamt und Fachbereich Klima, Natur, Umwelt) bietet viele Schnittstellen zum Themenbereich eines gleichberechtigten Zugangs zu gesundheitsfördernden Maßnahmen. Diese Schnittstellen werden in Zukunft genutzt.

Zeithorizont: Konzepte und Ressourcen bis 2023

6.10 Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit



Ziel

Menschen mit Behinderung nehmen an Angeboten in Kultur, Sport und Freizeit teil und wirken mit.



Bisherige Umsetzung

Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen in Mannheim (Museen, Theater, Stadtparks etc.) haben sich auf den Weg gemacht, Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, an ihren Angeboten teilzuhaben. Dazu gehören einerseits eine barrierefreie Infrastruktur, andererseits eine inklusive pädagogische Vermittlungsarbeit. Das Kulturparkett hat mit der AG Barrierefreiheit und dem BBSV eine Broschüre erarbeitet, die über die Barrierefreiheit in Kultureinrichtungen informiert und ebenso einen Leitfaden zur barrierefreien Gestaltung von Veranstaltungen konzipiert. Das Theaterfestival Schwindelfrei hat einen Beirat ins Leben gerufen mit dem Ziel, im Rahmen des Festivals Teilhabechancen von benachteiligten Gruppen zu verbessern. Durch die Beteiligung eines Vertreters der AG Barrierefreiheit am Beirat soll den Bedarfen von Menschen mit Behinderung in Zukunft Rechnung getragen werden.

Die Angebote der offenen Jugendarbeit sind im Grundsatz für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich, ebenso viele Sportangebote. Die Kurs- und Freizeitangebote der Mannheimer Abendakademie sind prinzipiell im Grundsatz offen für alle Menschen.

Die Stadtverwaltung gibt Impulse durch Ehrungen von Sportler*innen und die Planung der Special Olympics Landesmeisterschaften 2022. Sie sensibilisiert Sportvereine, unterstützt durch den Sportkreis Mannheim. Sportvereine in Mannheim bieten Sportangebote für alle und spezielle inklusive Sportangebote an.



Zukünftige Handlungsschwerpunkte

- Veranstalter*innen (Kultur, Sport und Freizeit) sensibilisieren
 - Kulturinformationen barrierefrei gestalten (Internetseiten, Flyer und Programme, Zielgruppenansprache, inhaltliche Programmgestaltung, Kooperation mit anderen Institutionen)
 - Kulturangebote barrierefrei anbieten (zum Beispiel Audiodeskription, Leichte Sprache etc.)

6. Themenspezifische Ergebnisse aus den Handlungsfeldern

- Einen Wegweiser mit konkreten Kontaktadressen für die Organisation barrierefreier Veranstaltungen für Veranstalter*innen erstellen und zur Verfügung stellen, um die Barrierefreiheit zu verbessern (zum Beispiel Buchung von Gebärdensprachdolmetscher*innen, Buchung von mobilen Rampen etc.)
- Mitarbeiter*innen und Übungsleiter*innen bezüglich Barrierefreiheit schulen
- Infrastruktur von Kultur-, Sport- und Freizeitstätten barrierefrei gestalten
 - Möglichkeiten der Finanzierung eruieren, um Barrierefreiheit bei Veranstaltungen zu gewährleisten
 - Investitionen vor allem für kleinere Veranstalter*innen
 - Wissen über Fördertöpfe, Drittmittel aufbauen
- Repräsentanz von Menschen mit Behinderung in Gremien, bei Stellenbesetzungen im Kulturbereich, als Künstler*innen erhöhen
- Die Handlungsempfehlungen der Themeninsel Kulturelle Teilhabe „Mannheim auf dem Weg zur inklusiven Kulturstadt“ werden veröffentlicht und genutzt.
- Über kostengünstige und/oder inklusive Teilhabemöglichkeiten besser informieren und hierfür besser werben, zum Beispiel mit einem Kultur-, Sport- und Freizeitführer für alle



Nächste Schritte

Die zuständigen Fachbereiche Kulturamt sowie Sport und Freizeit prüfen mit anderen möglichen Akteur*innen Fördermöglichkeiten und Zuschussrichtlinien, um barrierefreie Zugänge zu ermöglichen.

Die BBMB erstellt mit Akteur*innen des AKIB und des Runden Tisches einen Leitfaden „Barrierefreie Veranstaltungen“ (zum Beispiel Nachschlagewerk mit konkreten Anlaufstellen und Ressourcen in Mannheim). Sensibilisierungs- und Schulungsmöglichkeiten werden gemeinsam erarbeitet und angeboten.

Die BBMB bietet mit Kooperationspartner*innen eine „Freizeitbörse“ (Arbeitstitel) in Leichter Sprache an.

Zeithorizont: Konzepte und gegebenenfalls Ressourcen bis Ende 2023

7. Beteiligungsprozess

Es ist Aufgabe der ganzen Stadtgesellschaft, Teilhabe für Menschen zu ermöglichen, deren Zugänge durch Barrieren erschwert sind. In einem umfangreichen, mehrstufigen Prozess beteiligten sich alle relevanten Gruppen von Akteur*innen in unterschiedlichen Formaten. Akteur*innen waren:

- Expert*innen in eigener Sache
- Verbände, Institutionen und Vereine
- Freie Träger*innen
- Selbsthilfe- und Angehörigengruppen
- Politiker*innen der Fraktionen aus dem Gemeinderat
- Mitarbeiter*innen aus der Verwaltung
- Interessierte Bürger*innen

Grundlage für den Start des Beteiligungsprozesses war eine Bestandsaufnahme von 2020, die vom verwaltungsinternen Arbeitskreis Inklusion und Barrierefreiheit (AKIB) erarbeitet wurde. Der AK setzt sich aus Vertreter*innen fast aller städtischen Fachbereiche zusammen und bietet auch zukünftig bei der Umsetzung des HaKIB den Rahmen für einen regelmäßigen verwaltungsinternen Austausch. Vorbereitet, geplant und durchgeführt wurde der Beteiligungsprozess von der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Zusammenarbeit mit dem Team Bürgerschaft und Beteiligung im Fachbereich Demokratie und Strategie. Alle Informationen zum Beteiligungsprozess sind auf dem Beteiligungsportal www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de gebündelt dargestellt.

7.1 Projektbegleitgruppe

Eine Projektbegleitgruppe wurde entsprechend des Regelwerks Bürgerbeteiligung eingerichtet. Mit rund 60 Mitwirkenden (siehe Liste der Mitwirkenden in Anlage 9.1) aus den oben angeführten Akteursgruppen begleitete sie den Prozess in vier Sitzungen von Februar bis November 2021. In der Projektbegleitgruppe wurde das Beteiligungskonzept abgestimmt, die Beteiligungsformate wurden reflektiert sowie jeweils weitere Schritte beraten. Einige Mitglieder der Gruppe arbeiteten in einer „Redaktionsgruppe“ textlich an der Erstellung des HaKiB mit. Auch wenn die Arbeit der Projektbegleitgruppe mittlerweile offiziell beendet ist, darf davon ausgegangen werden, dass sich viele aus der Gruppe auch beim geplanten „Runden Tisch Inklusion und Barrierefreiheit“ engagiert werden, um die Umsetzung des HaKIB voranzutreiben. Alle Mitwirkenden aus der Gruppe bleiben wichtige Multiplikator*innen für das Thema und den Umsetzungsprozess.

7.2 (Online-)Befragung

Der Beteiligungsprozess startete im Frühjahr 2021 mit einer Onlineumfrage zum Stand der Inklusion und Barrierefreiheit in Mannheim. Mit der Umfrage, an der sich knapp 400 Menschen beteiligten, konnten erste wichtige Hinweise zum Thema aus der Stadtgesellschaft gesammelt werden.

Neben der Onlineumfrage wurden Interviews in Leichter Sprache mit 25 Menschen geführt, die Leichte Sprache besser verstehen.

Aus der Umfrage und den Interviews kristallisierten sich vier große Themenfelder heraus, nach denen die anschließenden Workshops eingeteilt wurden:

- Teilhabe an Demokratie, Bürgerbeteiligung und Nutzung digitaler Angebote
- Bauen, Wohnen, Mobilität und Sicherheit
- Bildung, Arbeit, Soziales und Gesundheit
- Kultur, Sport und Freizeit

7.3 Workshops

Herzstück der Beteiligung waren die zweistufigen Workshops im Juni und Oktober 2021. In jeweils vier beziehungsweise fünf Workshops arbeiteten rund 140 Akteur*innen zu den oben aufgeführten Themenfeldern. In der ersten Runde wurde die Bestandsaufnahme der Verwaltung bewertet und mit Maßnahmen aus der Stadtgesellschaft ergänzt. Auch erste zukünftige Handlungsschwerpunkte konnten beim ersten Durchlauf gesammelt werden. Aufgrund der Coronapandemie fanden die Workshops digital als barrierefreie Videokonferenzen mit Gebärdensprachdolmetscher*innen statt.

Die Folgeworkshops fanden im Oktober im Stadthaus in Präsenz statt. Inhaltlich wurde an den Ergebnissen der ersten Workshop-Runde angeknüpft, zukünftige Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen wurden diskutiert und anschließend priorisiert. Erste Schritte der Umsetzung von Maßnahmen konnten erarbeitet werden.

Für Teilnehmer*innen der Interviews in Leichter Sprache wurde im Oktober ein Präsenz-Workshop in Leichter Sprache angeboten. Es wurde vereinbart, die Runde zukünftig zu erweitern und gemeinsam an den Themen der Expert*innen in eigener Sache weiterzuarbeiten.

7. Beteiligungsprozess

Im Zuge der Beteiligung zur Erstellung des HaKIB nahmen mehrere Jugendliche mit Behinderungen im Juli 2021 am Jugendgipfel teil.

7.4 Schlussfolgerung aus dem Beteiligungsprozess

Die durchweg positiven Rückmeldungen der Akteursgruppen in allen Formaten lassen darauf schließen, dass der breit angelegte Beteiligungsprozess zur Erstellung des HaKIB als Erfolg bewertet werden kann. Es ist gelungen, alle wichtigen Perspektiven im Prozess zu berücksichtigen.

Die barrierefreie Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung vor allem der digitalen Formate stellte zunächst alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Letztendlich konnten gute Lösungen gefunden werden.

Bei der Bürgerbeteiligung beim HaKIB wurden neue barrierefreie Formate entwickelt und angewandt, beispielsweise eine barrierefreie Umfrage, der Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher*innen in Videokonferenzen und das Verwenden einer mobilen Induktionsanlage für Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung. Grundsätzlich wurde auf verständliche und dort, wo es wichtig war, auf Leichte Sprache geachtet. Aus diesen Erfahrungen werden alle zukünftigen Bürgerbeteiligungsprozesse in Mannheim profitieren.

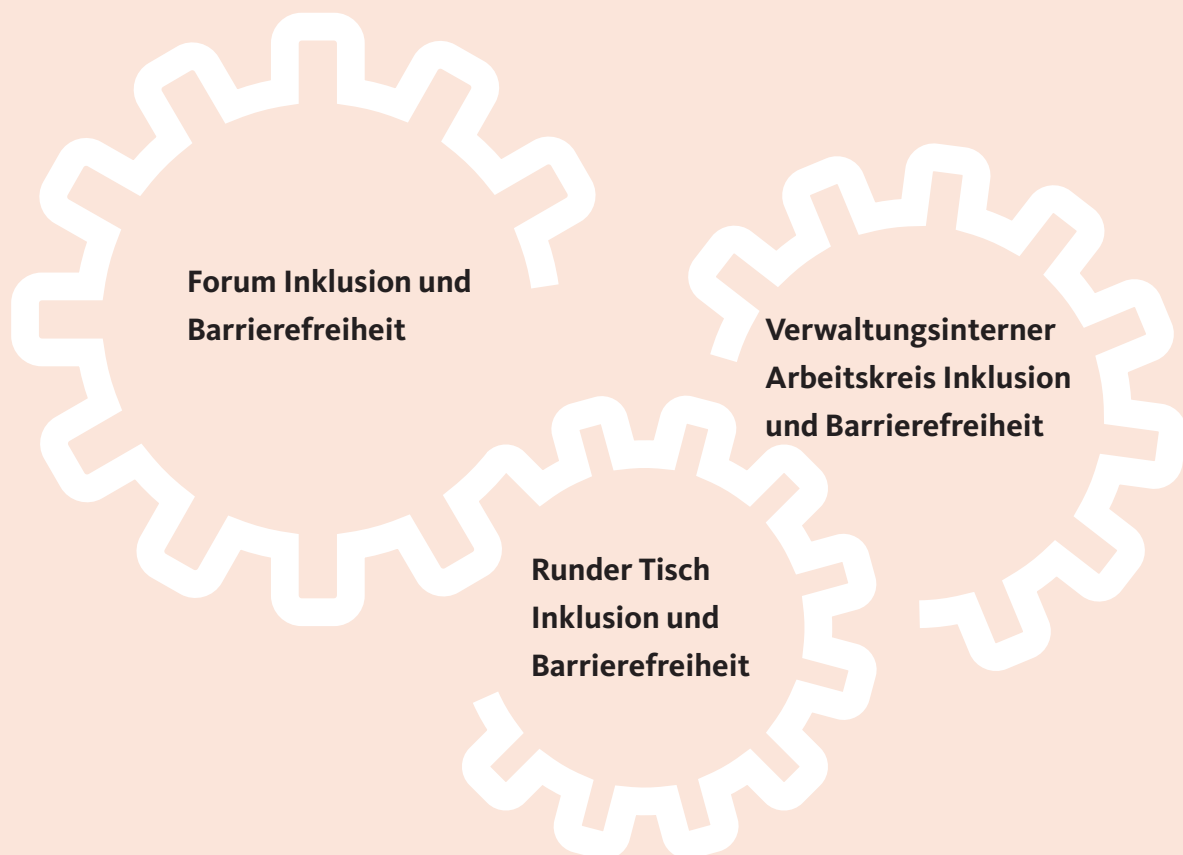
8. Nächste Schritte auf dem Weg zur inklusiven Stadt Mannheim

Im Handlungskonzept Inklusion und Barrierefreiheit (HaKIB) Mannheim 2022, mit seinen fünf Querschnittsaufgaben und zehn Handlungsfeldern, ergeben sich für die Stadtverwaltung und bei Träger*innen und Institutionen der Stadtgesellschaft erste Umsetzungsschritte, die kontinuierlich zu begleiten sind.

Für die weitere öffentliche Debatte und Transparenz sorgen ein „Runder Tisch Inklusion und Barrierefreiheit“ und das „Forum Inklusion und Barrierefreiheit“.

Der verwaltungsinterne Arbeitskreis Inklusion und Barrierefreiheit (AKIB) der Stadt vertieft die Teilhabetheemen und unterstützt die BBMB in der Durchführung des Inklusions-Monitorings.

Damit wird eine transparente Arbeitsstruktur für die Zukunft geschaffen. ■



9. Anlagen

9.1 Mitwirkende an der Projektbegleitgruppe im Beteiligungsprozess 2021

- Interessierte aus der Bürgerschaft/Stadtgesellschaft, aus Vereinen, Initiativen, Verbänden:
 - AG Barrierefreiheit Rhein-Neckar e. V.
 - Agentur für Arbeit
 - AWO, Caritas, Der PARITÄTISCHE
 - BBSV V. m. K. (Badischer Blinden- und Sehbehindertenverein)
 - Bermuda Funk: „Einfach reden“
 - DGB Arbeitskreis Senior*innen
 - Duha e. V.
 - Elterninitiative Rhein-Neckar „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“ e. V.
 - GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH
 - Gehörlosenverein Mannheim 1891 e. V.
 - Geriatisches Zentrum der Universitätsmedizin Mannheim
 - Gesundheitstreffpunkt Mannheim e. V.
 - Jugendbeirat
 - Kinder- und Jugendzirkus Paletti
 - Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH
 - Mannheimer Seniorenrat e. V.
 - Migrationsbeirat
 - Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv)
 - Sozialpsychiatrischer Dienst Mannheim
 - Stadtjugendring Mannheim e. V.
 - Vdk Sozialverband
 - Vertreter*innen der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung: Johannes-Diakonie Mosbach/Mannheim, Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e. V., Reha-Südwest Regenbogen gGmbH
 - Vertreter*innen Werkstatt/Angehörigenbeirat/Büro für Leichte Sprache Gemeindediakonie
- Vertreter*innen der Fraktionen im Gemeinderat
- Dienststellen der Stadtverwaltung:
 - Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Fachbereich Demokratie und Strategie) (Federführung)
 - Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung (Fachbereich Demokratie und Strategie)
 - Koordinierungsstelle Quartiermanagement (Fachbereich Demokratie und Strategie)
 - Strategische Steuerung (Fachbereich Demokratie und Strategie)
 - Gleichstellungsbeauftragte (Fachbereich Demokratie und Strategie)
 - Fachbereich Informationstechnologie
 - Fachbereich Internationales, Europa und Protokoll
 - Reiss-Engelhorn-Museen (Eigenbetrieb 42)
 - Nationaltheater Mannheim (Eigenbetrieb 42)

9.2 Übersicht der Handlungsfelder und Ziele des Handlungskonzeptes, zugeordnet zu den Strategischen Zielen der Stadt Mannheim

Teilhabe an Demokratie und Bürgerbeteiligung

Menschen mit Behinderung wirken in Mannheim an den demokratischen Willensbildungs- und Beteiligungsprozessen auf verschiedensten Ebenen mit.

Nutzung digitaler Angebote

Menschen mit Behinderung nutzen die digitalen Angebote öffentlicher Stellen selbstständig. Private Anbieter*innen werden für die Anforderungen barrierefreier digitaler Angebote sensibilisiert.

Planen und Bauen














Menschen mit Behinderung nutzen öffentliche Gebäude und den öffentlichen Raum barrierefrei. Private Bauherr*innen sind sensibilisiert, barrierefrei zu planen und zu bauen.

Wohnen

Menschen mit Behinderung steht ausreichend barrierefreier Wohnraum zur Verfügung. Sie werden dabei unterstützt, ihren Anforderungen entsprechenden Wohnraum zu finden.

Mobilität und Sicherheit

Menschen mit Behinderung bewegen sich selbstständig barrierefrei im Stadtgebiet und fühlen sich in ihrem Bewegungsspielraum sicher.

	1 	2 	3 	4 	5 
Teilhabe an Demokratie und Bürgerbeteiligung					
Nutzung digitaler Angebote					
Planen und Bauen					
Wohnen					
Mobilität und Sicherheit					

9. Anlage

	1	2	3	4	5
<p>Bildung: Kinderbetreuung</p> <p>Kinder mit Behinderung nehmen inklusive Betreuungangebote wahr. Angehörige können sich angemessen informieren und erhalten Unterstützung im Bildungsprozess.</p>	■				
<p>Bildung: Schule und Erwachsenenbildung</p> <p>Junge Menschen mit Behinderung haben Zugang zum Unterricht an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Menschen mit Behinderung haben Zugang zu Angeboten der Erwachsenenbildung.</p>	■				
<p>Arbeit</p> <p>Menschen mit Behinderung haben Zugang zu Berufsausbildung, Weiterbildung und zum Arbeitsmarkt.</p>	■				
<p>Gesundheit und Soziales</p> <p>Menschen mit Behinderung haben Zugang zur Gesundheitsversorgung und zu Angeboten, die ihre gesellschaftliche Teilhabe unterstützen. Öffentliche Stellen und lokale Infrastruktur sind gut untereinander vernetzt.</p>	■	■			
<p>Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit</p> <p>Menschen mit Behinderung nehmen an Angeboten in Kultur, Sport und Freizeit teil und wirken mit.</p>		■	■		

Liste der Abkürzungen

AG Barrierefreiheit	Arbeitsgemeinschaft Barrierefreiheit
AKIB	(Verwaltungsinterner) Arbeitskreis Inklusion und Barrierefreiheit
AVdual	Ausbildungsvorbereitung dual
BBMB	Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen
BBSV V. m.K.	Badischer Blinden- und Sehbehindertenverein V. m. K.
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BVE	Berufsvorbereitende Einrichtung
DGS	Deutsche Gebärdensprache
EUTB	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
FIPS-Bus	Flexibler individueller Personen-Shuttle-Bus
FSJ/FÖJ	Freiwilliges Soziales Jahr/Freiwilliges Ökologisches Jahr
GBG	Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH
HaKIB	Handlungskonzept Inklusion und Barrierefreiheit
HeiQue	Heilpädagogisch qualifizierte Erzieher*innen
HPG	Heilpädagogische Gruppe
HWK	Handwerkskammer
IHK	Industrie- und Handelskammer
KoBV	Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt
Mobl	Mobile Inklusionsfachkräfte
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OZG	Onlinezugangsgesetz
rnv	Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
SBBZ	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
SGB IX	Sozialgesetzbuch IX

Die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen

ZIELE FÜR ENTWICKLUNG



Developed in collaboration with **TROLLBÄCK+COMPANY** | TheGlobalGoals@trollback.com | +1,212,529,1010
For queries on usage, contact dplcampaigns@un.org | Non official translation made by UNRIC Brussels (September 2015)

Stadt Mannheim
**Beauftragte für die Belange von Menschen
mit Behinderungen**

Rathaus E 5

68159 Mannheim

Tel.: +49 621 293 2005

ursula.frenz@mannheim.de

www.mannheim.de

Alle aktuellen Veröffentlichungen und
Informationen der Beauftragten finden Sie unter:
www.mannheim.de/behindertenbeauftragte